

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dienstleistungspreise der Frienisberger Holz AG

Die Tarife für das Einmessen enthalten auch die Vermarktung und die Koordination.

In den nachfolgend aufgeführten Preisen sind sämtliche Leistungen enthalten.

### 1. Tarife für Selbstwerber (Holz durch Privatwaldbesitzer aufgerüstet)

Eigenbedarf Brennholz und Hackholz	Fr. 1.50/m <sup>3</sup>
Kurzholz	Fr. 3.70/m <sup>3</sup>
Langholz	Fr. 4.80/m <sup>3</sup>
Laubsagholz u. Spezialsort. u. Kleinmengen	Fr. 6.80/m <sup>3</sup>
Furnierholz	Fr. 21.00/m <sup>3</sup>

### 2. Tarife für koordinierte Holzschläge\*

Eigenbedarf > = 20m <sup>3</sup>	Fr. 1.20/m <sup>3</sup>
Eigenbedarf < = 20m <sup>3</sup>	Fr. 2.20/m <sup>3</sup>
Kurzholz	Fr. 4.40/m <sup>3</sup>
Langholz	Fr. 5.50/m <sup>3</sup>
Laubsagholz und Spezialsortimente	Fr. 7.70/m <sup>3</sup>
Furnierholz	Fr. 23.10/m <sup>3</sup>

### 3. Preise für Zulieferer

(welche Holz selber einmessen, Vermarktung durch FHAG, gemessene Holzlisten müssen elektronisch übermittelt werden (System Latschbacher)), Poltervermessungen müssen dem Standart der FHAG entsprechen.

Hackholz	Fr. 1.50/m <sup>3</sup>
Kurzholz	Fr. 2.10/m <sup>3</sup>
Langholz	Fr. 3.20/m <sup>3</sup>
Laubsagholz und Spezialsortimente	Fr. 4.20/m <sup>3</sup>
Furnierholz	Fr. 19.00/m <sup>3</sup>

- \* die Dienstleistungspreise für grössere koordinierte Holzschläge werden nach den angemeldeten m<sup>3</sup> festgelegt.
- für Mehraufwendungen beim Verkauf von unsertifiziertem Holz (gesonderte Lagerung, Verwaltung, Verkauf und Rechnungsstellung) erfolgt ein Zuschlag auf obigen Preisen von Fr. 0.50/m<sup>3</sup>
- Werden durch die Holzerei und Holzabfuhr Wege beschädigt, die nicht der SIA Norm entsprechen (zu wenig tragfähig), kann der Waldbesitzer zur Wiederherstellung dieser Wege über einen Betrag von Fr. 1.00 - 5.00 pro m<sup>3</sup> eingeschlagenes Holz in gegenseitigem Einverständnis verpflichtet werden.
- Für Holz, das ohne Absprache in Schutzzonen oder auf Kulturland gelagert wird, kann auch künftig ein Abzug von Fr. 5.00/m<sup>3</sup> gemacht werden
- Lager- und Abfuhrgebühren betragen bei kostenpflichtigen Lagerplätzen und Abfuhrwegen Fr. 2.00-3.00/m<sup>3</sup>
- Stunden Ansätze: Förster Fr. 75.00/Std. - Forstwart Fr. 58.00/Std. - Waldarbeiter Fr. 45.00/Std.